



## Formular

### Hunde Anmeldung und Anzeigebblatt für die Haltung von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential

#### Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

#### Hinweis: Hundeabgabe

Gemäß § 4 Abs. 1 NÖ Hundehaltesgesetz ist das Halten von Hunden unverzüglich durch den Hundehalter bei der Gemeinde anzuzeigen.  
Gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Hundeabgabegesetz 1979 ist der Erwerb eines Hundes binnen einem Monat durch den Hundehalter der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen.




Die Angabe des Geburtsdatums dient dazu, eine allfällige ZMR Abfrage durchzuführen, um die eindeutige Identifizierung dieser Person vornehmen zu können.

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

#### Interne Vermerke (wird von der GA II Abgabenamt/Zentrales Mahnwesen ausgefüllt)

EDV Nr.: / Objekt: / Abg. Nr.: / Fol:	Marke:	Fällig:	Brutto-Betrag:
Sachbearbeiter:	Zur Buchung angeordnet:		

#### Kontaktdaten: Hundehalter

Anrede * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel		
Vorname: *	Nachname: *		
Geburtsdatum: * 			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		
Elektronische Rechnungslegung erwünscht: * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**Beilage\*** Formular Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung**Angaben zum Hund:**

Rasse (bei Mischlingen nähere Bezeichnung): *	Geschlecht: * <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Rufname des Hundes: *	Wurfdatum: *
Farbe: *	Chipnummer: *
Hund wird in Klosterneuburg gehalten seit (Monat u. Jahr): *	Anzahl der Hunde im Haushalt (inklusive Neuanmeldung): *
Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihren Einfriedungen und des Gebäudes, auf der/in dem der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll: *	
Name des Vorbesitzers (Züchters): *	
Hauptwohnsitz des Vorbesitzers (Züchters): *	

**Erforderliche Nachweise**

- Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung von Hunden (NÖ Hundepass)
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Versicherungspolizze oder Bestätigung der Versicherung)

Nachweis der erforderlichen allgemeinen und erweiterten Sachkunde (NÖ Hundepass) zur Haltung dieses Hundes \*

- folgt bis \_\_\_\_\_
- liegt dem Formular bei

**Beilagen**

- NÖ Hundepass/allgemeiner Sachkundenachweis (gleichlautend mit Antragsteller)  
Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_
- Bestätigung über die erforderliche Absolvierung der erweiterten Sachkunde (gleichlautend mit Antragsteller)  
Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_
- Versicherungspolizze/Bestätigung der Versicherung (gleichlautend mit Antragsteller)  
Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_

**Kenntnisnahme\*** Ich nehme folgendes zur Kenntnis: \*

Für jeden Hund ist einmalig nach Einlangen einer Anzeige über den Erwerb eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund eine neue Hundemarke gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. Diese Hundemarken behalten ihre

Geltung bis zu Erstattung einer Meldung, dass der Hund abgegeben worden ist, abhandengekommen oder verstorben ist.

Bei Abmeldung eines Hundes ist der Abgabenbehörde schriftlich eine Meldung zu erstatten und die Hundemarke abzugeben bzw. wenn dies nicht möglich ist, in der Meldung Auskunft über den Verbleib der Hundemarke zu erstatten. Etwaige Bescheinigungen sind der Abmeldung beizuschließen (z.B. Bestätigung von Tierärzten, Tierheimen, Exekutivorganen udgl.). Solange diese Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter.

Die Evidenthaltung der Hunde und die Vorschreibung der Hundeabgabe erfolgt im Wege der elektronischen Datenverarbeitung unter Zugrundlegung der einlangenden An- und Abmeldungen. Die Hundeabgabe ist jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne Aufforderung zu entrichten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Zurückführung entlaufener Hunde an deren Besitzer nur dann möglich ist, wenn die Tiere mit der Hundemarke gekennzeichnet sind. Die Einhaltung der gesetzlichen Termine darf dringendst empfohlen werden. Die NICHTMELDUNG und NICHTKENNZEICHNUNG von Hunden ist strafbar!

**Solange eine Hundeabmeldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter.**

### Kenntnisnahme: Abgabepflicht\*

- Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Hund gemäß § 8 Abs. 4 NÖ Hundehaltegesetz an allen öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb und Leine zu führen ist.  
(vgl. Informationsblatt NÖ Hundeabgabegesetz/NÖ Hundehaltegesetz)

### Bestätigung\*

- Hiermit bestätige ich den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung auf den Namen des Hundehalters mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,00 pro Hund für Personen- und Sachschäden und verpflichte mich, diese aufrecht zu halten. \*
- Wenn nicht alle Nachweise gemäß § 4 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz erbracht wurden, bestätige ich, dass ich auf die Notwendigkeit der Vorlage hingewiesen wurde. \*  
(vgl. Informationsblatt NÖ Hundeabgabegesetz/NÖ Hundehaltegesetz)
- Ich bestätige, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. \*

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates ist zwingend das angehängte Formular „SEPA-Lastschrift-Mandat“ ausgefüllt und unterschrieben sowie eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises diesem Antrag beizulegen. Erfolgt dies nicht, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.  
(vgl. Formular SEPA-Lastschrift-Mandat)

Möchten Sie ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen? \*  Ja  Nein

### Beilagen

- Formular SEPA-Lastschrift-Mandat  
 Kopie des amtlichen Lichtbildausweises

#### Hinweis: Datenschutz\*

Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“.

Datum, Unterschrift

#### Beilagen

- Formular Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung
- Informationsblatt Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung
- Informationsblatt NÖ Hundabgabegesetz/NÖ Hundehaltegesetz
- Formular SEPA-Lastschrift-Mandat
- Standorte Hundegassi-Stationen



## Formular

### Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung

#### Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

#### Hinweis

Die Abgabenvorschreibungen sowie Abgabe- und Verpflichtungsbescheide, welche als Massensendung versendet werden, können auf dem elektronischen Weg zugestellt werden. Nähere Informationen über die digitale Zustellung entnehmen Sie dem Informationsblatt „Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung“.



#### Information zur Angabe der E-Mail-Adresse:

An diese E-Mail-Adresse erfolgt zukünftig die elektronische Zustellung Ihrer Abgabenvorschreibungen sowie Abgaben- und Verpflichtungsbescheide.

#### Information zur Angabe der Kundennummer:

Die Kundennummer finden Sie auf der jeweiligen Abgabenvorschreibung.

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

#### Angaben: Natürliche Person / Firma

Zutreffendes bitte ankreuzen: \*

- juristische Person  
 natürliche Person

#### Kontaktdaten Antragsteller

Firmenname *	Ansprechperson: *
Anrede: * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel
Vorname: *	Nachname: *
Straße: *	Hausnr.: *
PLZ *	Ort: *
Telefonnr.:	E-Mail: *
Kundennr.: *	

### Bestätigung \*

- Ich bin bis auf Widerruf mit der elektronischen Zustellung der Abgabenvorschreibungen sowie Abgaben- und Verpflichtungsbescheide durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg einverstanden und nehme das Informationsblatt „Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung“ zur Kenntnis.

Eine allfällige Änderung meiner E-Mail-Adresse werde ich umgehend bekannt geben. \*

### Hinweis: Datenschutz \*

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik

Datum, Unterschrift

### Beilage

- Informationsblatt „Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung“



## Informationsblatt

---

### Abgaben - Zustimmung digitale Vorschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg darf darüber informieren, dass die Abgabenvorschreibungen sowie Abgaben- und Verpflichtungsbescheide, welche als Massensendung versendet werden, neben der postalischen Zustellung auch elektronisch zugestellt werden können. Bei Interesse an diesem kostenlosen Service kann das Formular „Abgaben – Zustimmung digitale Vorschreibung“ ausgefüllt und unterschrieben an das Abgabenamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg retourniert werden.

#### Ablauf

Sobald das jeweilige Dokument (Vorschreibung, Bescheid) elektronisch auf einem Server bereitgestellt wurde, erhalten Sie ein E-Mail mit den entsprechenden Zugangsdaten. Wird das elektronisch zugestellte Dokument innerhalb von 14 Tagen nicht aufgerufen, wird das Dokument automatisch auf dem Postweg zugestellt.

#### Hinweise

Da die postalische und elektronische Zustellung nicht kombiniert werden können, kann die Zustellung nur über eine der beiden Zustellungsarten erfolgen.

Die elektronische Zustellung kann ausschließlich an eine Mailadresse durchgeführt werden.

Auch wenn die elektronische Zustellung aktiviert ist, werden Einzelbescheide und -vorschreibungen (zum Beispiel im Wirkungsbereich der Baubehörde) weiterhin über den Postweg versendet.

Eine allfällige Änderung der Mailadresse ist umgehend der Stadtgemeinde Klosterneuburg bekanntzugeben. Ist die Zustellung an die bekanntgegebene Mailadresse nicht mehr möglich, wird die elektronische Zustellung seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg gelöscht und auf die postalische Zustellung geändert.

Mit besten Grüßen

**Ihr Abgabenamt**

---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.





### NÖ Hundeabgabegesetz

Gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Hundeabgabegesetz ist der Erwerb eines Hundes binnen einem Monat durch den Hundehalter der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Für jeden Hund ist einmalig nach Einlangen einer Anzeige über den Erwerb eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund eine neue Hundemarke gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. Diese Hundemarken behalten ihre Geltung bis zu Erstattung einer Meldung, dass der Hund abgegeben worden ist, abhandengekommen oder verstorben ist.

**Bei Abmeldung eines Hundes ist der Abgabenbehörde schriftlich eine Meldung zu erstatten und die Hundemarke abzugeben** bzw. wenn dies nicht möglich ist, in der Meldung Auskunft über den Verbleib der Hundemarke zu erstatten. Etwaige Bescheinigungen sind der Abmeldung beizuschließen (z.B. Bestätigung von Tierärzten, Tierheimen, Exekutivorganen udgl.). **Solange diese Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter.**

Die Hundeabgabe ist jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne Aufforderung zu entrichten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Zurückführung entlaufener Hunde an deren Besitzer nur dann möglich ist, wenn die Tiere mit der Hundemarke gekennzeichnet sind.

### NÖ Hundehaltegesetz

Gemäß § 4 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz ist das Halten von Hunden unverzüglich durch den Hundehalter bei der Gemeinde zu melden.

#### Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden gemäß § 1 NÖ Hundehaltegesetz

- Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.
- Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

## Führen von Hunden gemäß § 8 NÖ Hundehaltegesetz

- Der Halter eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht und die notwendige Erfahrung aufweisen.
- Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, in Kinderbetreuungseinrichtungen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Veranstaltungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.
- Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb **oder** an der Leine geführt werden. Sofern erforderlich, jedenfalls aber
  - in öffentlichen Verkehrsmitteln,
  - in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen,
  - auf Kinderspielplätzen,
  - an Orten bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Badeanlagen während der Badesaison,
  - bei Veranstaltungen und
  - in beengten Räumen wie z. B. Lifte, Aufzüge und Gondeln, müssen Hunde an der Leine **und** mit Maulkorb geführt werden.
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb **und** an der Leine geführt werden.

### Information Hundekotsackspender:

Um die Hundebesitzer zu animieren, den Kot ihres Hundes selbst wegzuräumen und dadurch Verschmutzungen von Grünflächen, Gehsteige und -wege durch Hundekot Abhilfe zu verschaffen, hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg in den letzten Jahren Sackspender zur Hundekotbeseitigung aufgestellt. Durch diese Sackspender, bei denen sofort Säcke und Mülltonnen zur Verfügung stehen, soll die Entsorgung eine zusätzliche Erleichterung darstellen. Bei der Auswahl der Standorte wurden auch die Wünsche und Vorschläge aus der Bevölkerung wahrgenommen.



## Formular

### SEPA-Lastschrift-Mandat

#### Haus- und Grundbesitzabgaben, Hundeabgabe

#### Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung.

#### Kontaktdaten Kontoinhaber

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

Anrede: * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel:		
Vorname: *	Nachname: *		
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.:*	E-Mail:		

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Einzugsermächtigung für: * <input type="checkbox"/> Haus- und Grundbesitzabgaben <input type="checkbox"/> Hundeabgabe	
Ermächtigung: * <input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Stornierung	
IBAN: *	BIC:
<b>Zahlungsempfänger:</b> Stadtgemeinde Klosterneuburg, IBAN: AT713288000204300752,      BIC: RLNWATW1880, Creditor ID: AT12ZZZ0000009129	

#### Angabe zur Liegenschaft, wenn die Ermächtigung Haus- und Grundbesitzabgaben betrifft:

Liegenschaftsadresse:*	Kundennummer (Mandatsreferenz): *
------------------------	-----------------------------------

#### Hinweis: Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Abgaben, bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. \*

## Hinweis: Datenschutz

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite <https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“. \*

Datum, Unterschrift

## Standorte Hundegassi-Stationen

<b>Klosterneuburg</b>	Lenaugasse b. Sammelinsel
Am Ölberg/Dr. Teichmann-Gasse	Maital mittig
Am Ölberg/Egon Schiele-Gasse	Reißgasse/Neugasse
Andreas Hofer Straße - Spielplatz	Stegleiten Spielplatz
Anzengrubergasse b. Fußweg Josefsteig	<b>Maria Gugging</b>
Aupark - Bushaltestelle	Franz Völker Gasse - Höhe Billa
Aupark Hundezone	Hilbertpromenade Nr. 25 - Fußweg
Donaustraße Brücke	Föhrenwäldchen Hilbertpromenade
Dr. Laurenz Streibl Promenade/Hofkirchnergasse	Freyengasse B14
Dr.Vogl-Gasse/Karl-Rudolf-Werner-Gasse	Glockengasse Turm
Elisabethgasse/Ochsnerpromenade	Hauptstraße vor Nr. 63
Frankengasse	Jakob Dietrichgasse bei Fußweg
Heblinggasse Fußweg	Rotkreuzgasse b. Marterl
Hillebrandgasse - Containerplatz	Waldgasse Kreuzung B14
Hundskehle bei Stiegenabgang	<b>Kritzendorf</b>
Jahngasse/Lorenzo Mattielli-Weg	Durchstich Silbersee - Radweg
Josef Brenner Straße/Walther v. d. Vogelweide Gasse	Feldstraße/Weißenhoferstraße - Sammelinsel
Kardinal Piffl Park	Fuchsgasse
Kautekgasse/Medekstraße - Sammelinsel	Hadergasse/Brahmsgasse
Kierlingerstraße 3 - Parkanlage	Hauptstraße 44 - Bushaltestelle
Kollersteig - Kirche St.Leopold	Kierlinger Gasse/Peter-Rosegger Gasse
Langstöbergasse ggü. Feuerwehr	Kritzendorf Bahnhof - Parkplatz
Lothringerstraße/Alleestraße	Ludwig Anzengrubergasse/Am Durchstich
Martinsfriedhof - Sammelinsel	Neudauerstraße - Containerplatz
Martinstraße Radweg zur Au	Preiseckergasse/Hirschensteig
Max Poosch-Gasse/Eichberggasse - Sammelinsel	Unterkritzendorf Bahnhof
Medekstraße/Josef Brenner Straße	<b>Höflein</b>
Meynertgasse Containerplatz	Bahnstraße - Sammelinsel ggü. Kindergarten
Mühlengasse b. Steg - rechte Bachseite	Bahnstraße/Brückenstraße
Mühlengasse/Burggasse - linke Bachseite	Bootshaus b. Donau
Pater Abelstraße - Coudenhove Park	Donaulände/Hans Thuselweg
Pionierinsel b. Gasthaus Donaustuben Treppelweg	Stiftgasse b. Donau
Pius Parsch Promenade - Seite Agnesstraße	<b>Weidling</b>
Planckhgasse Umkehrplatz	Brandmayerstraße/Weidlingbachgasse
Prägarten – Umkehrplatz	Feldergasse a. d. Promenade - Furt
Rathaus-Park	Feldergasse/Metzgergasse
Rolandsberggasse/Neidhardtgasse	Hauptstraße ggü. Nr.39/Feidweg
Rollfährerstraße neben Rastplatz Radweg	Hauptstraße/Dehmgasse
Roman Scholz-Park	Herthergasse/Kierlinger Gasse
Schelhammer-Park	Löblichgasse/Frankgasse
Stadtplatz – Sammelinsel	Managettgasse b. Schranken
Steinhäuslgasse bei Nr. 32 – Fußweg	Ödberstraße/Steinwandgasse
Strandbadstraße Höhe Museum Rastplatz	Presslerwiese
Weinberggasse - schwarzes Kreuz	Rathgasse - Kinderspielplatz
Ziegelofengasse/Käferkreuzgasse	Reichergasse b. Säulenweg Haltestelle
Ziegelofengasse/Siedersberggasse	Siedersberggasse/Jasmingasse
Ziehrergasse/Andreas Hoferstraße	Vivenotweg/Hammer-Purgstall-Gasse
<b>Kierling</b>	<b>Scheiblingstein</b>
Feldgasse - Containerplatz	Exelberg Umkehrplatz
Feldgasse/Irrenfeldgasse	Kellergrabengasse/Schlehengasse
Göthegasse/Schauerpromenade	Scheiblingsteingasse Kirche
Hauptstraße 138/Maitisgasse	Scheiblingsteingasse Nr. 1